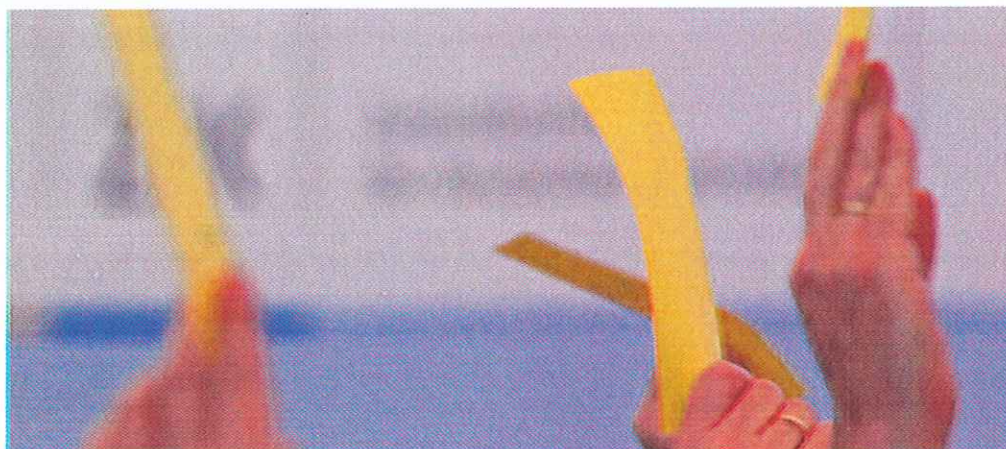


"Für uns Bischof und mit uns Christ"



Kirche | 09.02.2015 - Bonn

Früher war mehr Beteiligung. Für Papst Cölestin I., der im fünften Jahrhundert Bischof von Rom war, stand noch fest: Gegen den Willen der Gemeinde soll niemand Bischof werden. Wie mächtig der Wille der Gemeinde sein kann, zeigt die Geschichte des heiligen Martins von Tours, der der Legende nach eigentlich gar nicht Bischof werden wollte. Hätten die Gänse nicht sein Versteck im Stall verraten, hätte sich das Volk wohl einen anderen Bischof suchen müssen.

Heute ist im Kirchenrecht immer noch von einer Wahl die Rede: "Der Papst ernennt die Bischöfe frei oder bestätigt die rechtmäßig Gewählten", steht im ersten Paragraphen des Canon 377 kurz und knapp. Der Normalfall ist dabei aber die freie Ernennung durch den Papst; gewählt werden Bischöfe nur dort, wo das zwischen Staat und Kirche so vereinbart wurde – und dann auch nicht vom Kirchenvolk, sondern vom Domkapitel, dem eine Liste von drei Namen aus Rom vorgelegt wird. In Deutschland ist das in 19 der 27 Diözesen der Fall; nur in den bayerischen Bistümern und in Speyer wird nicht gewählt.



Thomas Schüller ist Professor für Kirchenrecht am Institut für Kanonisches Recht der Universität Münster.

Bildquelle: KNA

Das altkirchliche Modell findet aber bei vielen Laien große Sympathien: Wenn ein Bischofsstuhl vakant ist, werden die Rufe nach Beteiligung der Gläubigen laut. Eine regelrechte Kampagne gab es etwa in Köln, als der Rücktritt von Kardinal Joachim Meisner angenommen wurde. Eine "Kölner Kircheninitiative" gründete sich und verlangte mehr Mitbestimmung, zumindest bei der Auswahl der Kandidaten, die das Domkapitel als Vorschläge nach Rom schickt. Dieses Ansinnen nennt der Münsteraner Kirchenrechtler Thomas Schüller, der selbst die Initiative unterstützte, ein "urkatholisches Ansinnen". Über 900 Rückmeldungen aus dem

Kirchenvolk wurden gesammelt und an den Apostolischen Nuntius in Deutschland, Nikola Eterović, weitergeleitet. Viel Eindruck hat die Kölner Initiative bei ihm indes nicht gemacht. Seine Antwort fiel knapp aus: eine Eingangsbestätigung – und die Versicherung: "Mit Ihnen bete ich, daß ein guter Oberhirte für die Kirche von Köln ernannt wird."

Berliner Diözesanrat sammelt Vorschläge auf eigener Internetseite

Auch im Erzbistum Berlin melden sich die beteiligungswilligen Laien zu Wort: Das höchste Laiengremium, der Diözesanrat der Katholiken, sammelt auf der Internetplattform www.bischof-fuer-berlin.de Vorschläge – vor allem geht es dort um Wünsche für den Nachfolger des nach Köln abberufenen Kardinal Rainer Maria Woelki. "Wir wollen kein Namensroulette", sagt Vorsitzende des Diözesanrats, Wolfgang Klose. "Wir sammeln die Herausforderungen, die auf den Neuen zukommen, Eigenschaften, die er haben soll." Über 300 Vorschläge sind schon eingegangen. Die übergroße Mehrheit davon sei konstruktiv gewesen, nur vereinzelt mussten

Beleidigungen gelöscht werden. Von Seiten des Domkapitels wird die Umfrage nicht unterstützt.



Martina Kastner ist Vorsitzende des Freiburger Diözesanrats.

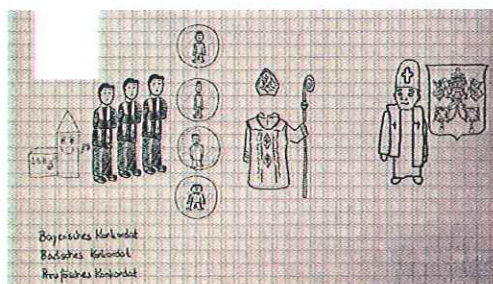
Bildquelle: Stephan Langer

"Wir haben ein gutes Gespräch mit dem Domkapitel geführt, seitdem ist aber nicht viel passiert", sagt Klose. Auch wenn der Diözesanrat die Rückmeldungen nicht öffentlich kommentiert: Ein Zwischenfazit hat der Vorstand schon gezogen, und Klose hofft, dass die Beiträge auch in die Beratungen des Domkapitels einfließen. "Am liebsten wäre es mir, wenn der Bischof aus dem Volk gewählt würde", wünscht er sich. "Das ist aber nicht realistisch." Als "Zwischenschritt" sollte es für ihn wenigstens mehr Transparenz im Verfahren geben – und eine Beteiligung der gewählten Gremien zumindest bei der Aufstellung der Dreierliste, die nach Rom geht.

Im Erzbistum Freiburg wurden Laien bereits beteiligt

Am anderen Ende von Deutschland ist das zumindest ansatzweise schon der Fall. In Freiburg hat das Domkapitel nach dem Rücktritt von Erzbischof Robert Zollitsch im September 2013 um Vorschläge für einen geeigneten Nachfolger gebeten. Neben dem Priesterrat und den Dekanen der Erzdiözese wurden auch der Pastoral- und der Diözesanrat beteiligt – und damit die Laien. Etwa zwei Drittel der Befragten hätten ein Votum abgegeben, verrät der Freiburger Dompropst, Weihbischof Bernd Uhl. Über die anschließenden internen Beratungen könne er dagegen keine Auskunft geben.

Genau das sieht Martina Kastner, die Vorsitzende des Freiburger Diözesanrats, aber problematisch. Sie sei zwar positiv überrascht, dass sie und die anderen Mitglieder des Diözesanrats ihr Vorschläge abgeben konnten. "Wir wissen aber nicht, was damit geschehen ist", sagt sie. So sei unklar, ob es mehrfache Nennungen und damit einen "Spitzenreiter" bei der Umfrage gegeben habe oder nach welchen Prinzipien die Vorschläge überhaupt ausgewertet wurden.



Ein Beitrag der Serie "Katholisch für Anfänger"

© Mediaplus X und Bernward Medien

"Transparenz" ist das Stichwort, das Kastner mehrfach nennt. Ansonsten sei die Beteiligung der Laien – sie entschuldigt sich für den platten Ausdruck – eher "gespielt". Letztlich wisse der Diözesanrat ja auch nicht, "wer überhaupt auf der Liste des Domkapitels stand, die nach Rom gegangen ist". Auch für die Zwischenschritte bis zur Bekanntgabe eines neuen Bischofs wünscht sich die Diözesanratsvorsitzende mehr Offenheit. Das Domkapitel könne beispielsweise mitteilen, dass die Liste der Kandidaten nun beim Papst liege, dass man auf eine Antwort warte oder dass man nun zur Wahl schreite. "Ansonsten entstehen natürlich Gerüchte, weil immer irgendwo etwas durchsickert."

Vesper: Kandidaten für das Bischofsamt nicht schädigen

Der Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, Stefan Vesper, bedauert es, "wenn nicht deutlich wird, welche Einflüsse die Rückfragen und Umfragen haben". Die Glaubwürdigkeit der Kirche hänge auch davon ab, dass die Verfahren und Regeln einer Bischofsernennung transparenter würden. Das beziehe sich unter anderem auf die Dauer mancher Entscheidungen, die für den Einzelnen nicht nachvollziehbar sind: "Hat eine Person abgesagt? Kann sich das Domkapitel nicht einigen?" Auf der anderen Seite hat Vesper Verständnis dafür, dass das Verfahren einer gewissen Diskretion bedarf, "um Personen nicht zu schädigen oder zu 'verbrennen'".

Der ZdK-Generalsekretär weiß um die Sonderstellung, die die Domkapitel in Deutschland und wenigen anderen Staaten bei der Bischofswahl haben. Und damit auch die Laien, wenn sie vom Domkapitel im Vorfeld angehört werden. "In der Rest der Welt ernennt der Papst einfach denjenigen zum Bischof, den er möchte", sagt er. Diese Privilegien wolle man durch zu forschende Forderungen auch nicht gefährden. Allerdings sei der Bischof eine öffentliche Person, weshalb man auch öffentlich nach den Qualifikationen und Qualitäten der Person fragen dürfe, die "für uns Bischof und mit uns Christ ist". Es sei daher gut, "wenn viele Domkapitel das tun, was sie tun können, um Laien einzubinden und sich Rat bei den Gläubigen holen".

Das letzte Wort hat der Papst

Doch bei aller Beteiligung vor Ort haben der Papst und seine Bischofskongregation auch in

Deutschland das letzte Wort bei der Ernennung eines neuen Oberhirten. Der Vatikan sei per Konkordat nur dazu verpflichtet, die Vorschlagsliste des Domkapitels zu "würdigen", sagt der Freiburger Dompropst Uhl diplomatisch. Er könne aber auch "ganz von der Liste des Kapitels abweichen, wird dies aber nicht grundlos tun".

Sollte es dennoch so sein, dass ein Domkapitel drei Vorschläge macht und keiner der Namen kommt auf der Dreierliste aus dem Vatikan zurück, dann sei das "Anlass, das einmal ausdrücklich öffentlich zu machen und kritisch dazu Stellung zu nehmen", sagt Vesper. Denn auch so etwas bringe die Glaubwürdigkeit der Kirche in Gefahr, zu der es gehöre, die zu respektieren und wertzuschätzen, die eine solche Liste aufstellen. Und Kastner ergänzt: "Dann wäre alles eine Farce und man müsse sich die Frage stellen, wer da wo und weshalb die Strippen zieht."

Von Björn Odendahl und Felix Neumann

Hintergrund: Welches Bistum unterliegt welchem Konkordat?

Das Preußische Konkordat betrifft die(Erz)Bistümer Aachen, Berlin, Erfurt, Essen, Fulda, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Köln, Limburg, Magdeburg, Münster, Osnabrück, Paderborn und Trier.

Das Badische Konkordat wurde zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Baden für das Erzbistum Freiburg geschlossen. Im Reichskonkordat wurde vereinbart, dass die Regeln zur Bischofswahl des Badischen Konkordats auch für die Bistümer Dresden-Meißen, Mainz und Rottenburg-Stuttgart gelten.

Das Bayerische Konkordat gilt für die (Erz)Bistümer Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München und Freising, Passau, Regensburg, Speyer und Würzburg. (bod)

© katholisch.de